



INTERNATIONAL BOBSLEIGH & SKELETON FEDERATION

# Entwicklungsprogramm 2021/22

## Richtlinien und Fördereinteilung

(Stand 8.6.2021)

### **Emerging Nations (EN):**

Sind Nationen, welche in der IBSF-Disziplinenrangliste der vergangenen Saison weniger als 2 Athleten/Disziplin in den Top 35 (Herren: 2er Bob und Skeleton), Top 25 (Frauen-Skeleton) sowie Top 20 (Frauen-Zweierbob) führen.

### **Development Program (DVP):**

In die Förderung des DVP fallen alle Athleten der EN, mit Ausnahme der oben genannten topplatzierten Athleten, welche unter 30 Jahre alt und im Besitz einer gültigen IBSF Lizenz sind.

Diesen Athleten werden die Kosten (Bahnfahrten - max. 10/Maßnahme, Nächtigungs-pauschale - max. 5/Maßnahme in der Höhe von max. € 50.-) für von der IBSF organisierte Trainingslehrgänge sowie bei den Bob- und Skeletonschulen rückvergütet, sofern sie auch an den Rennserien teilnehmen.

Athleten unter 24 Jahre, werden alle Kosten für Bahnfahrten und Nächtigungen (max. € 50.-/Nacht) anlässlich der im Rahmen des DVP angebotenen Trainingslehrgänge rückvergütet, sofern sie auch an den Rennserien teilnehmen.

Bedingung für diese Unterstützung ist die verpflichtende Teilnahme an diversen IBSF-Programmen (z.B. Antidoping, Materialkunde, Starttraining, usw.).

Ein Athlet kann max. einen olympischen Zyklus im Programm verbleiben und muss dabei ihre/seine (Weiter-) Entwicklung im Rahmen von Athletik- und Starttests unter Beweis stellen.

Pro Nation können max. 2 Athleten/2 Teams (Team = Pilot und Anschieber) je Geschlecht in nachfolgend angeführten Disziplinen ins Programm aufgenommen werden:

- Skeleton
- Männer-Zweier/Viererbob
- Frauen-Zweier/Frauen Monobob

### **Small Nations (SMN):**

Sind Nationen, welche nicht über mind. 3 Athleten/Bobteams (Frauen und Herren zusammen) verfügen, welche in der IBSF-Disziplinenrangliste der vergangenen Saison in den Top 35 (Herren: 2er Bob und Skeleton) sowie Top 30 (Frauen-Skeleton) und Top 20 (Frauen-Zweierbob) platziert sind.

**Headquarters:**  
Maison du Sport - Avenue de Rhodanie 54 • CH - 1007 Lausanne  
Tel: +41 21 601 51 01 • Fax: +41 21 601 26 77  
office@ibsf.org • www.ibsf.org

**Branch office:**  
Salzburger Strasse 678 • AUT - 5084 Grossgmain  
Tel: +43 6247 20232 10 • Fax: +43 6247 20232 11  
office@ibsf.org • www.ibsf.org



INTERNATIONAL BOBSLEIGH & SKELETON FEDERATION

### **Trainingsgemeinschaften:**

- Förderung bei SMN respektive Emerging Nation Kooperationen:  
€ 2.000,- bei 2 Nationen, max. € 4.000,- bei 3 oder mehr Nationen. Diese wird am Ende der Saison ausbezahlt. Ebenfalls können SMN mit anderen Nationalverbänden eine Trainingsgemeinschaft bilden.
- Förderung von SMN mit anderen Nationen: einmalig bis € 5.000,-, wenn dabei auch eine professionelle Struktur (Masseur, Arzt, Video, Techniker, Material, Trainer) zur Verfügung gestellt wird. Die Höhe der Fördersumme ist von der Anzahl der zusätzlich zu betreuenden Athleten abhängig.

**Die Antragstellung bei der IBSF ([manfred.maier@ibsf.org](mailto:manfred.maier@ibsf.org)) muss bis zum 15. September 2021 erfolgen.**

### **Zusätzliche Förderung:**

Auf Antrag können individuelle Maßnahmen gefördert werden.

**Die Antragstellung bei der IBSF ([manfred.maier@ibsf.org](mailto:manfred.maier@ibsf.org)) muss bis zum 15. September 2021 erfolgen.**

### **Generelle Informationen:**

Die IBSF behält sich das Recht vor, die Gesamtzahl der Teilnehmer basierend auf der Verfügbarkeit der Bahn-Zeit zu begrenzen.

Sollte festgestellt werden, dass ein Athlet einen Verstoß gegen die Anti-Doping-Regeln begangen hat oder wenn schwerwiegendes Fehlverhalten vorliegt, wird er sofort und ohne jegliche Entschädigung vom Programm ausgeschlossen und muss die angefallenen Kosten der IBSF rückerstatten. Im Sinne dieser Klausel ist ein schwerwiegendes Fehlverhalten als Verhalten zu verstehen, das es den Parteien unmittelbar und dauerhaft unmöglich macht, ihre berufliche Beziehung fortzusetzen. Folgendes ist ein Beispiel für schwerwiegendes Fehlverhalten, das zur sofortigen Beendigung führen könnte: Verletzung der Statuten der IBSF, Verletzung der Internationalen Regeln, des Verhaltenskodexes oder jegliche Aktivitäten, die der Reputation oder dem Image von IBSF schaden oder schaden könnten.

### **Anmeldung:**

Anmeldeschluss für alle Programme ist 14 Tage vor Beginn des jeweiligen Events.  
Die Teilnehmeranzahl ist limitiert, die Plätze werden nach der Anmeldung gereiht.

**Die Anmeldung hat direkt bei den Bahnbetreibern und zusätzlich über das IBSF Lizenzierungs- und Registrationsportal zu erfolgen. Für die Bob- und Skeletonschulen ist die Anmeldung nur über das IBSF Lizenz- und Meldesystem möglich.**

**Headquarters:**  
Maison du Sport - Avenue de Rhodanie 54 • CH - 1007 Lausanne  
Tel: +41 21 601 51 01 • Fax: +41 21 601 26 77  
office@ibsf.org • www.ibsf.org

**Branch office:**  
Salzburger Strasse 678 • AUT - 5084 Grossgmain  
Tel: +43 6247 20232 10 • Fax: +43 6247 20232 11  
office@ibsf.org • www.ibsf.org



INTERNATIONAL BOBSLEIGH & SKELETON FEDERATION

Bei einer Nichtteilnahme ohne Begründung bzw. rechtzeitiger Absage (7 Tage vor Eventbeginn), behält sich die IBSF das Recht auf Einhebung einer Stornogebühr von € 200.-/Athlet vor.

**Abrechnung:**

Kopien der bezahlten Rechnungen müssen spätestens **30 Tage** nach Beendigung der Maßnahme an die E-Mail-Adresse [accounting@ibsf.org](mailto:accounting@ibsf.org) gesendet und die Kontodaten angegeben werden.

Nach Ablauf der Frist eingereichte Rechnungen werden nicht berücksichtigt.

Die Rechnung muss die entsprechende Programmnummer tragen (z.B. 1.1.1.) und jedes Event muss einzeln abgerechnet werden.